

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 25.08.2009

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Ich akzeptiere die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen und bin einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Anrede	<input type="text" value="Herr"/>
Name	<input type="text" value="Heydrich"/>
Vorname	<input type="text" value="Heider"/>
Titel	<input type="text" value="Dipl. Ing."/>
Anschrift	
Wohnort	<input type="text" value="Wörthsee"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="82237"/>
Straße und Hausnr.	<input type="text" value="Jägerstraße 7"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland / Bayern"/>
Telefonnummer	<input type="text" value="08153-7025"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="heider.heydrich@t-online.de"/>

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen ...Der Deutsche Bundestag möge per Gesetz eine jährliche Mindestanpassung aller Betriebsrenten in Höhe von 1 % beschließen, damit auch die vom PSVaG abgesicherten Betriebsrenten insolventer Betriebe nicht dauerhaft ohne jegliche Anpassung bleiben.

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

- a) Betriebsrenten sollen vor einer ständigen Auszehrung durch die Inflationsentwicklung wenigstens teilweise geschützt werden. Die als Anlage beigefügte Tabelle der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindexe zeigt, dass sich selbst bei mäßiger Preisentwicklung in den Jahren 1991 bis 2009 in Höhe von jährlich + 2,03 % über 10 Jahre aufsummiert ein Kaufkraftverlust von zwischen 14,47 % und 25,88 % ergibt. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die Preisentwicklung in den Folgejahren erheblich höher sein wird.
- b) Der Gesetzgeber hat durch das GMG insbesondere den Betriebsrentnern ohne Übergang und ohne jeglichen Bestandsschutz eine Verdoppelung der KV-Beiträge auferlegt, die mit einem Schlag die Betriebsrenten um mehr als 7 % zusätzlich belastet hat. Davon waren auch die Bezieher von insolvenzgeschützten Betriebsrenten betroffen. Eine Anhebung der Betriebsrente ist deshalb bei diesem Betroffenen von besonderer Dringlichkeit.
- c) Die generelle Betriebsrentenanpassung von jährlich 1 % wäre auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz geschuldet; denn die zusätzliche Altersversorgung der ehemals öffentlich Bediensteten wird trotz ständig überforderter öffentlicher Kassen jährlich um 1 % angepasst.
- d) Schließlich wäre Gleichbehandlung mit den Betriebsrentnern angezeigt, die eine vom insolventen Arbeitgeber garantierte jährliche Anpassung auch vom PSVaG erhalten. Dadurch werden im Insolvenzfall die Betriebsrentner mit einer gegenüber der individuellen Anpassung (im 3-Jahresrhythmus) eigentlich inferioren Regelung gegenüber den übrigen Betriebsrentnern deutlich benachteiligt. Das wird nicht als gerecht empfunden.

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.

Anlage: Preisentwicklung über die letzten 18 Jahre und Hintergrundinformationen werden als ergänzende Unterlagen nach Erteilung des Aktenzeichens per Post an das Sekretariat des Petitionsausschusses gesandt.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de

